

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

per E-Mail an die

1. kreisfreien Städte
 2. hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
 3. Verbandsgemeinden
- im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: j.langhoff@sgsa.info
Internet: www.komsanet.de

Bank: Stadtparkasse Magdeburg
Konto-Nr. 3600 2900 BLZ: 810 532 72

Auskunft erteilt: Herr Langhoff
Durchwahl: 0391 5924-370

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
20-30-20 jl-gö

Datum
13.09.2011

Kommunaler Finanzausgleich 2012/2013 - kommunale Schuldenbremse

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der erneut drohenden massiven Kürzungen im Zusammenhang mit dem Gesetzentwurf für das FAG 2012/2013 hat das Präsidium des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt in seiner Sitzung am 05.09.2011 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

Nach Artikel 109 Abs. 3 des Grundgesetzes haben Bund und Länder den Grundsatz eines ohne Kreditaufnahme ausgeglichenen Haushaltes zu beachten (so genannte Schuldenbremse). Das Land beabsichtigt den Haushalt zukünftig ohne weitere Kreditaufnahmen auszugleichen. Um dieses Ziel zu erreichen, schlägt die Landesregierung weitere Kürzungen im kommunalen Finanzausgleich im Haushaltsjahr 2012 von rund 135 Millionen Euro gegenüber 2011 vor, obwohl dem System des Finanzausgleichs bereits jetzt etwa 300 Millionen Euro pro Jahr fehlen.

Die beabsichtigten Kürzungen bei den Finanzaufweisungen des Landes an die Kommunen können durch eigene Konsolidierungsmaßnahmen der Städte und Gemeinden nicht aufgefangen werden.

Die kommunalen Mandatsträger, Oberbürgermeister, Bürgermeister und Verbandsgemeindebürgermeister sind sich der Verantwortung für ihr Handeln auch gegenüber den nachfolgenden Generationen bewusst. In diesem Spannungsfeld wollen sie einerseits die Erfolge der bisherigen Aufbauarbeit nicht gefährden. Andererseits müssen sie feststellen, dass trotz aller Konsolidierungsbemühungen nicht erkennbar ist, dass die Kommunen mittel- und langfristig ihre dauerhafte Leistungsfähigkeit wiedererlangen.

Sollte der Landtag den Vorstellungen der Landesregierung zum Kommunalen Finanzausgleich folgen, stehen die Städte und Gemeinden trotz schon bisher erfolgten enormen Konsolidierungsbemühungen vor zusätzlichen erheblichen Finanzproblemen.

Um dennoch der gesetzlichen Verpflichtung zum Haushaltsausgleich im Rahmen des Möglichen zu entsprechen, empfiehlt das Präsidium des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt seinen Verbandsmitgliedern, sich der „Schuldenbremse“ des Landes auf kommunaler Ebene anzuschließen und die folgenden Punkte zu beachten:

- 1. Städte, Gemeinden und Verbandsgemeinden nehmen in den folgenden Jahren keine weiteren Kredite auf. Dies gilt auch für die kommunalen Anteile bei Investitions- und Förderprogrammen der EU, des Bundes und des Landes.*
- 2. Die Städte, Gemeinden und Verbandsgemeinden erfüllen alle Aufgaben mit der Maßgabe, den Bestand von Kassenkrediten in Höhe von 1,051 Milliarden Euro (Stand: 31.03.2011) nicht auszuweiten sondern möglichst innerhalb des Konsolidierungszeitraums zurückzuführen.*
- 3. Angesichts der sich abzeichnenden akuten Unterdeckung der eigenen Haushalte sollten die Städte, Gemeinden und Verbandsgemeinden alle Empfänger freiwilliger Leistungen umgehend darüber unterrichten, dass diese mit einer Kürzung oder der Einstellung bisheriger Zuwendungen ab dem Haushaltsjahr 2012 rechnen müssen.*

Hierüber haben wir heute auch die Medien in einer Pressekonferenz informiert. Die entsprechende Pressemitteilung ist als Anlage beigefügt.

Zusatz für die Verbandsgemeinden:

Bitte informieren Sie auch die Mitgliedsgemeinden über den Beschluss unseres Präsidiums.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Leindecker
Landesgeschäftsführer

Anlage

Pressemitteilung des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt vom 13.09.2011